

Straßenbau in der Lahnstraße im Bereich der zweiten Eisenbahnüberführung mit Erneuerung des Brückenbauwerkes (Bauabschnitt II) – Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Stellungnahme Radverkehrsbeauftragte

Erläuterungsbericht

S. 9 Randabschlüsse Gehweg

Hier wird nur auf die Ausführung bei Grundstücksausfahrten eingegangen (6cm Rundbord). Im Querungsbereich ist für Radverkehr und Rollstühle aber eine Tiefbord / Nullabsenkung erforderlich, wie im Plan dargestellt.

S. 11 Kreuzungen & Einmündungen

Im Erläuterungsbericht ist dieses Kapitel leer. Aber auch die Radquerung zwischen Mittelweg und dem landwirtschaftlichen Weg entlang der Bahn ist eine „Straße“ im Sinne der StVO. Damit würden hier neue Einmündungen (mit Tiefbord / Nullabsenkung und durchgehendem Bord) geschaffen.

Vgl. HMWEVL-Erlass 24.2.2017 (AZ: VI 4-A 66k 04-85-02): „Straße“ im Sinne der StVO ist aber jede Verkehrsfläche, die dem öffentlichen Verkehr zu dienen bestimmt ist ... Öffentlicher Verkehr liegt vor, wenn die Verkehrsfläche von einem unbestimmten und auch nicht bestimmtem Personenkreis benutzt wird. Auf das Vorhandensein bestimmter Verkehrsarten, z.B. von Kfz-Verkehr, kommt es dabei nicht an.

U05 1 Lageplan

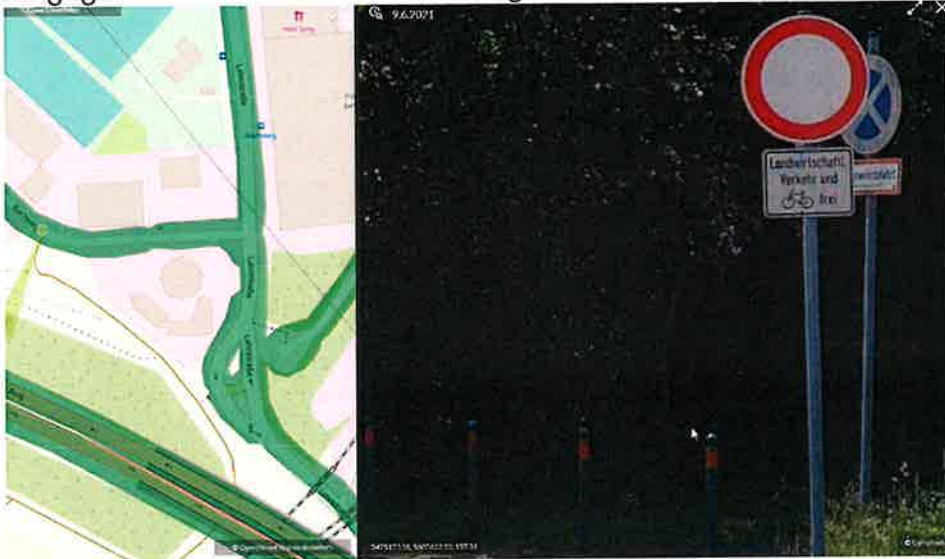
Die Verbindung zum Mittelweg soll auch für den Fußverkehr nutzbar sein (gemeinsamer Geh- und Radweg; grau darzustellen).

Im Seitenraum wie auch auf der Mittelinsel ist keine Trennung von Fuß- und Radverkehr möglich, da Rollstühle die Nullabsenkung nutzen müssen. Deshalb soll auf der Mittelinsel die Oberfläche nicht wie bei der Rad-Auscleusung gestalten werden (Asphalt), sondern wie die Mischflächen (Pflaster, anthrazit). Damit sind auch keine Trennungen durch Begrenzungsstreifen erforderlich (rote Kreuze).

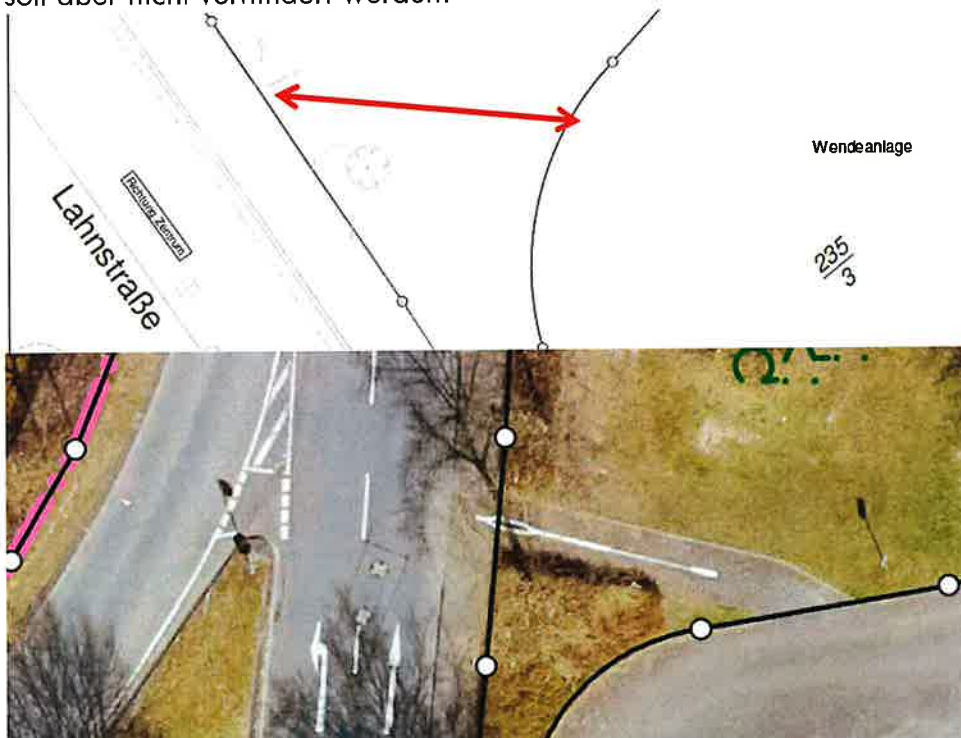
Stattdessen soll das Blindenleitsystem durchgängig gestaltet werden (blau; schematisch), insbesondere an der Auscleusung des Radverkehrs vorbei.

Vor den Nullabsenkungen zur Lahnstraße sind die Borde als Tiefbord durchzuziehen, auch im Bereich Mittelinsel (grün). Aus dem Seitenraum sind die Borde bereits durchgezogen dargestellt, ein Beschilderung ist abweichen von der Hessischen Musterlösung damit unnötig. Die Markierung von Wartelinien auf der (noch dazu außergewöhnlich breiten) Mittelinsel ist verkehrsrechtlich nicht ausreichend, um die Vorfahrt zu regeln.

Westlich der Lahnstraße befindet sich kein Radweg, sondern ein für Radverkehr freigegebener landwirtschaftlicher Weg.



Die bestehende Verbindung im Wendehammer Mittelweg soll für Fuß- und Radverkehr erhalten bleiben für die verkehrsrärmere Verbindung Bahnhof – Bachweg (Rechtseinbieger); für Linkseinbieger wird sie durch die neue Verbindung uninteressant, soll aber nicht verhindert werden.



Hinweis

Erläuterungsbericht, S. 2 Radverkehr

Zur Radverkehrsführung aus Süden kommend (Kleinlinden) läuft derzeit eine Anhörung zur Aufhebung der Benutzungspflicht stadteinwärts. Nach der Anordnung hätten Rad Fahrende die Wahl weiter wie beschrieben den Radweg zu nutzen, können aber auch auf der Fahrbahn direkt links abzubiegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, cursive script that is difficult to decipher. It appears to be a personal name followed by a horizontal line.